

**„Zuerst kommt das Nötigste –
und dazu gehört die Wohnung“**

Sprechen Sie bei der Wohnbau Lörrach mit Willi Brunen, wenn Ihnen wegen Mietschulden ein Wohnungsverlust droht. Seine Telefon-Durchwahl ist 07621/1519-36. Drei Fragen an ihn:

Herr Brunen, was sollte man tun, wenn einem das Geld nicht für alles reicht?

Man muss sich klar machen, was fürs Leben am wichtigsten ist: die Wohnung, Lebensmittel, Strom und Gas.

Eine Monatsübersicht hilft: wer die monatlichen Ausgaben aufschreibt und seine Einnahmen gegenüberstellt, erkennt seine Möglichkeiten zum Sparen. Auf Bezahl-Fernsehen oder einen teuren Urlaub kann man zum Beispiel verzichten.

Welche Fehler werden gemacht?

Oft wird zuerst bei den Gläubigern bezahlt, die den größten Druck machen, es ist jedoch viel wichtiger, den Verlust der Wohnung zu vermeiden!

Mit geringem Einkommen liegt man in der Regel unter der Pfändungsfreigrenze. Man sollte sich die Schulden für Anschaffungen – Auto, Möbel, Kleider etc. – stunden lassen, damit man die Mietschulden in Raten abzahlen kann und sich so die Wohnung sichert.

Können sich verschuldete Menschen, die ihre Miete nicht bezahlen können, wieder aus der Notlage befreien?

Das gelingt, zumal es vielfältige gesetzliche Hilfeleistungen gibt. Ich rate dringend dazu, diese Hilfen zu beantragen – je früher, desto besser. Wir helfen gerne weiter.

Sie müssen sich melden!



Ihr Ansprechpartner:
Willi Brunen

Wohnbau Lörrach
Tel.: 07621 1519-36
Fax: 07621 1519-10
willi.brunen@wohnbau-loerrach.de
www.wohnbau-loerrach.de

Vorsicht – Mietschulden!

Wir bieten unsere Hilfe an



Was Sie wissen müssen und was Sie tun können

Vorsicht – Mietschulden!

Wenn Sie die Miete nicht bezahlen, verlieren Sie das Dach über dem Kopf. Sobald Sie mit zwei Monatsmieten im Rückstand sind, müssen wir Ihnen die fristlose Kündigung schicken.

Handeln Sie sofort. Bezahlen Sie den Mietrückstand. Suchen Sie zusammen mit uns einen Weg, wenn Sie aus eigener Kraft den Mietrückstand nicht ausgleichen können.

Wir zeigen Ihnen den Weg

Es ist keine Schande, in Not geraten zu sein. Die Wohnbau Lörrach unterstützt Sie bei der Suche nach einer Lösung. Telefonieren Sie mit unserem Sozialarbeiter, Herrn Willi Brunen, Tel.: 07621/15 19 36. Er erklärt Ihnen, wo es für Sie Hilfe geben könnte.

Hilfe bei der Wohngeldstelle

Wenn Sie arbeiten, aber nur wenig Geld verdienen, steht Ihnen vielleicht ein Mietzuschuss zu. Die Wohngeldstelle im Rathaus hilft Ihnen weiter.

Hilfe in der Arbeitsagentur

Wenn Sie arbeiten könnten, aber keine Arbeitsstelle haben, steht Ihnen Arbeitslosengeld II zu. Gehen Sie in die Arbeitsagentur zum Jobcenter, Brombacher Straße 2 in Lörrach.

Hilfe im Sozialamt

Wer Rentner ist, hat gegebenenfalls Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Sie beantragen diese Hilfe beim Sozialamt im Landratsamt, Palmstraße 3 in Lörrach oder an Ihrem Wohnort.

Hilfe vom Schuldnerberater

Wenn Ihnen die Schulden über den Kopf gewachsen sind, helfen Ihnen Schuldnerberater weiter. Caritas und Diakonisches Werk bieten Schuldnerberatung an, ebenso das Jobcenter in der Arbeitsagentur.

Berichten Sie uns von Ihrer Suche

Ergeben Ihre Gespräche, dass Ihnen finanzielle Hilfe zusteht und Sie demnächst die Miete wieder bezahlen können – dann teilen Sie das bitte sofort Ihrem Kundenberater bei der Wohnbau Lörrach mit. Seinen Namen und seine Telefonnummer finden Sie auf unseren Briefen an Sie.

Gekündigt – Wohnung zurück an uns

Haben wir Ihnen fristlos gekündigt und hören danach nichts mehr von Ihnen, wird die Kündigung wirksam: Sie müssen bis zu dem in der fristlosen Kündigung genannten Termin die Wohnung renovieren und an uns zurückgeben.

Eine Zwangsräumung wird teuer

Räumen Sie die Wohnung nicht zum angegebenen Tag, übergeben wir die Angelegenheit unserem Rechtsanwalt. Er schaltet das Amtsgericht ein und klagt auf sofortige Zahlung und Zwangsräumung. Sollten Sie dann immer noch nicht bezahlen oder keinen Widerspruch einlegen, erlässt das Amtsgericht ein Räumungsurteil. Der Gerichtsvollzieher wird sich dann bei Ihnen melden und einen Tag für die Zwangsräumung festlegen. Am Räumungstag erscheint der Gerichtsvollzieher mit dem Möbelwagen. Sie sollten die Zwangsräumung auf jeden Fall vermeiden! Auch diese Kosten kommen zu Ihrem Mietrückstand hinzu. So werden schnell aus 1.000 oder 2.000 Euro Mietrückstand eine Schuld in Höhe von 10.000 Euro. Und möglicherweise stehen Sie ohne Wohnung da. Ihnen kann dann nur noch von der Obdachlosenpolizei eine Notunterkunft zugewiesen werden.

Reden Sie mit uns!

Auch für die Wohnbau Lörrach ist eine Zwangsräumung das schlechteste Ende. Deshalb bitten wir Sie: Stecken Sie in schwieriger Lage nicht den Kopf in den Sand! Suchen Sie ohne Verzug Hilfe. Und reden Sie mit uns!

